

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE ERLENBACH MIT ORTSTEIL TIEFENTHAL

06/2005

17.06.2005

WICHTIGE TERMINE

Ab sofort	Formulare der VG im Internet abrufbar unter www.vgem-marktheidenfeld.de
18.06.2005	Johannisfeuer
18.06./19.06.2005	Walldürn Wallfahrt
19.06.2005	Sommerfest Kindergarten Tiefenthal
24.06.-26.06.2005	Weinfest in der Buhleite
26.06.2005	Verabschiedung der amtierenden und Krönungsfeier d. neuen Weinprinzessin
26.06.2005	Tag der offenen Gartentür
bis 27.06.2005	Eintragungszeiten für das „Volksbegehren G9“
30.06.2005	Fachvortrag „Impfen“
30.06.2005	CSU-Stammtisch
bis 30.06.2005	Selbstablesung der Wasseruhren
02.07.2005	Auslösung des Probealarms
02.07.2005	Käppele Wallfahrt
02.07.-03.07.2005	Weinfest
bis 05.07.2005	Rücksendung Formblatt f. Selbstablesung Wasseruhren an Gemeinde
05. – 18.07.2005	Eintragungszeiten für das Volksbegehren „Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk“
07.07.2005	Abfuhr der „Blauen Tonne“
07.07.2005	Mütterberatungstermin im Burkardusheim
07.07.2005	VG und Gemeindeverwaltung geschlossen
08.07.-17.07.2005	VG-Turnier in Bischbrunn
13.07.2005	Abfuhr der DSD-Säcke
14.07.2005	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt
16.07.2005	Schützen Sommerfest
17.07.2005	DJK-Sommerfest
20.07.2005	Bauamtsprechttag
23.07.2005	SPD Rathausfest
23.07.2005	Veranstaltung „Fairplay – Fit ohne Drogen“
24.07.2005	Wiesenfest „Klein-Nizza“
28.07.2005	CSU-Stammtisch
28.07.2005	LVA-Sprechttag
30.07.2005	Veranstaltung Festhalle

ALLGEMEINE HINWEISE

Sprechzeiten in der Gemeinde:

täglich von 09.00 - 11.00 Uhr

Weitere Sprechzeiten:

Erlenbach

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 11.00 - 12.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. 3529

Fax 81988

Tiefenthal

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 2381

Sprechzeiten in der VG:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr

Tel. 6007-0

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Erlenbach am Rathaus, im Ortsteil Tiefenthal in der Kreuzstraße bekannt gemacht.

Abfallentsorgung

In jüngster Zeit wurde vermehrt beobachtet, dass Abfälle wild verbrannt wurden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verbrennen von Abfall grundsätzlich verboten ist und durch die Polizei verfolgt wird.

Lediglich das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist außerhalb des Ortsbereiches erlaubt.

Volksbegehren „Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk“

Dem Amts- und Mitteilungsblatt ist folgende Bekanntmachung als Anlage beigefügt:

- Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk“.

Um Beachtung wird gebeten.

Selbstablesung der Wasseruhren

Wie im Vorjahr bitten wir alle Hauseigentümer und Mieter die Wasseruhren zum **30. Juni 2005** abzulesen und das beigefügte Formblatt ausgefüllt bei der Gemeinde Erlenbach oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bis zum **05. Juli 2005** abzugeben.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Erlenbach vom 10.05.2005 für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan – Sondergebiet „Weinvermarktung“ – vom 20.11.2001, geändert am 13.01.2004, Gemarkung Erlenbach

Mit Beschluss vom 10.05.2005 hat die Gemeinde Erlenbach den o.g. Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan wirksam. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie mit dem dazugehörigen Grünordnungsplan und Erschließungsplan bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzolt-

straße 21, I. Stock, Zimmer 11 in Marktheidenfeld zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretene Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird aufmerksam gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Erlenbach unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 20.07.2005
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA – Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am

**Donnerstag, 28.07.2005
von 8.30 - 12.00 Uhr
und von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Min. Zeit zur Verfügung stehen.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Abfuhr der „Blauen Tonne“

Die nächste Abfuhr der „Blauen Tonne“ findet statt am

Donnerstag, 07.07.2005.

Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke erfolgt am

Mittwoch, 13.07.2005

Um Beachtung wird gebeten.

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft nehmen zusammen mit den Beschäftigten der Mitgliedsgemeinden am

Donnerstag, dem 7. Juli 2005

an einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung teil.

Die Verwaltungsgemeinschaft und Gemeindeverwaltung sind deshalb an diesem Tag geschlossen.

Hinweis:

Die Eintragung in die Listen für das Volksbegehren „Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk“ ist auch an diesem Tag von 08.00 bis 17.30 Uhr in Zimmer Nr. 7 möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Erlenbach erscheint voraussichtlich in der **29. Kalenderwoche 2005.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **14.07.2005** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben.

GEMEINDE ERLENBACH

D i e n e r

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

2 außergewöhnliche 3- und 4 Zimmer-Wohnungen, Neubau, großer Balkon, Fußbodenheizung, Gäste-WC, großes Bad, herrlicher Blick, evtl. separates Büro mit DU,WC, **in Erlenbach zu vermieten.**

Anfragen unter Tel:09369/8112